Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.12.2024 Drucksache 19/4026

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 05.09.2024

Beauftragte der Staatsregierung

Die Beauftragten der Staatsregierung sollen die Staatsregierung bezogen auf das Thema ihrer Beauftragung beraten und unterstützen. So sollen sie beispielsweise ressortübergreifend Verbesserungen anregen und an bayerischen Gesetzentwürfen und Konzepten mitwirken. Außerdem sollen sie sich mit kommunalen Vertretern, Verbänden und anderen Organisationen austauschen oder zu Fragen in ihrem Aufgabenbereich informieren (www.bayern.de[1]).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 In welchen Staatsministerien haben die jeweiligen Beauftragten ihre Sitze? ... 3

1.2 Wie groß sind ihre Büros und die Büros ihrer Mitarbeiterstäbe (bitte Aufteilung nach den einzelnen Beauftragten mit Namensnennung und der Größe ihrer Büros sowie der Büros ihrer Mitarbeiterstäbe in Quadratmetern)? ... 3

2. Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Beauftragten (bitte Aufteilung nach den jeweiligen Beauftragten und genaue Nennung der Personalzahl inklusive aller zuarbeitenden Mitarbeiter)? ... 4

3. Welche exakten Aufgaben haben die jeweiligen Beauftragten und ihre jeweiligen Mitarbeiterstäbe (bitte genaue Definition der Aufgaben mit Zuordnung zu den jeweiligen Beauftragten und ihren Mitarbeiterstäben)? ... 4

4. Welchen Mehrwert bringen die jeweiligen Beauftragten und ihre Mitarbeiterstäbe bzw. was können sie zusätzlich leisten, was der bereits vorher bestehende Behördenapparat nicht leisten konnte (bitte einzelne Zuordnung des jeweiligen Mehrwerts zu den jeweiligen Beauftragten)? ... 4

5. In welcher Form bzw. in welchem Zeitraum berichten die Beauftragten dem Landtag über ihre Tätigkeit und ihre geleisteten Erfolge (bitte Differenzierung nach den jeweiligen Beauftragten, der Form der Berichte und der Berichtszeiträume)? ... 4

1 https://www.bayern.de/staatsregierung/beauftragte-der-bayerischen-staatsregierung/

6. Hält die Staatsregierung die Entschädigung von 2.000 Euro für die ehrenamtliche Tätigkeit als Beauftragte für angemessen, insbesondere mit Bezug darauf, dass andere ehrenamtliche Tätigkeiten im Freistaat nicht so hoch dotiert sind? 5

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die jeweiligen Beauftragten und ihre Mitarbeiterstäbe (bitte genaue Auflistung und einzelne Zuordnung zu den jeweiligen Beauftragten und ihren jeweiligen Mitarbeitern nach Personal- und sonstigen Kosten)? 5

8. Ist der Einsatz von Beauftragten der Staatsregierung nach Ansicht der Staatsregierung mit dem von ihr angestrebten umfassenden Bürokratieabbau in Einklang zu bringen? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 14.11.2024

Vorbemerkung:
Die Anfrage bezieht sich auf die auf der Internetseite der Staatsregierung genannten Beauftragten der Staatsregierung (www.bayern.de[1]). Bei der Beantwortung der Fragen wird auf den Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage (5. September 2024) abgestellt.

Hinsichtlich der Fragen 1.1, 3, 4 und 5 wird auf Art. 1 und 2 Bayerisches Beauftragtengesetz (BayBeauftrG) und die dazu ergangene Beauftragten-Bekanntmachung vom 2. April 2019 (BayBMl. Nr. 138) sowie auf Art. 15 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) bzw. Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419) verwiesen.

1.1 In welchen Staatsministerien haben die jeweiligen Beauftragten ihre Sitze?

Siehe Vorbemerkung.

1.2 Wie groß sind ihre Büros und die Büros ihrer Mitarbeiterstäbe (bitte Aufteilung nach den einzelnen Beauftragten mit Namensnennung und der Größe ihrer Büros sowie der Büros ihrer Mitarbeiterstäbe in Quadratmetern)?

Die Büroräumlichkeiten des Integrationsbeauftragten – des Abgeordneten Karl Straub (CSU) – und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 99,33 qm.

Die Büroräumlichkeiten des Patienten- und Pflegebeauftragten – des Abgeordneten Thomas Zöller (FREIE WÄHLER) – und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 111,75 qm.

Die Büroräumlichkeiten des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 158,46 qm.

Die Büroräumlichkeiten der Beauftragten für das Ehrenamt – der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 118,34 qm.

Die Büroräumlichkeiten der Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene – der Abgeordneten Dr. Petra Loibl (CSU) – und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 72,88 qm.

1 https://www.bayern.de/staatsregierung/beauftragte-der-bayerischen-staatsregierung/

Die Büroräumlichkeiten des Bürgerbeauftragten – des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU) – und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 192 qm.

Die Büroräumlichkeiten des Beauftragten für Bürokratieabbau – des Abgeordneten Walter Nussel (CSU) – und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 193 qm.

Die Büroräumlichkeiten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe – des ehemaligen Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU) – und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Gesamtgröße von 111 qm.

2. Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Beauftragten (bitte Aufteilung nach den jeweiligen Beauftragten und genaue Nennung der Personalzahl inklusive aller zuarbeitenden Mitarbeiter)?

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbeauftragten in Vollzeitäquivalenten beträgt 5,63, die des Patienten- und Pflegebeauftragten 5,0, die des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung 5,575, die der Beauftragten für das Ehrenamt und der Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene jeweils 3,0, die des Bürgerbeauftragten 7,0, die des Beauftragten für Bürokratieabbau 8,8 und die des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe 5,1.

3. Welche exakten Aufgaben haben die jeweiligen Beauftragten und ihre jeweiligen Mitarbeiterstäbe (bitte genaue Definition der Aufgaben mit Zuordnung zu den jeweiligen Beauftragten und ihren Mitarbeiterstäben)?

Siehe Vorbemerkung.

Bezüglich der konkreten Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 17. März 2022 (Drs. 18/23171) verwiesen.

4. Welchen Mehrwert bringen die jeweiligen Beauftragten und ihre Mitarbeiterstäbe bzw. was können sie zusätzlich leisten, was der bereits vorher bestehende Behördenapparat nicht leisten konnte (bitte einzelne Zuordnung des jeweiligen Mehrwerts zu den jeweiligen Beauftragten)?

Siehe Vorbemerkung.

5. In welcher Form bzw. in welchem Zeitraum berichten die Beauftragten dem Landtag über ihre Tätigkeit und ihre geleisteten Erfolge (bitte Differenzierung nach den jeweiligen Beauftragten, der Form der Berichte und der Berichtszeiträume)?

Siehe Vorbemerkung.

6. Hält die Staatsregierung die Entschädigung von 2.000 Euro für die ehrenamtliche Tätigkeit als Beauftragte für angemessen, insbesondere mit Bezug darauf, dass andere ehrenamtliche Tätigkeiten im Freistaat nicht so hoch dotiert sind?

Das BayBeauftrG sieht für alle nach diesem Gesetz berufenen Beauftragten einheitlich eine Amtsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro monatlich vor (vgl. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayBeauftrG). Durch die Amtsentschädigung sind alle mit der Wahrnehmung der Beauftragung verbundenen persönlichen Aufwendungen der Beauftragten abgegolten. Die Staatsregierung sieht keine Veranlassung, eine Änderung der betragsmäßigen Höhe der Amtsentschädigung zu erwirken.

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die jeweiligen Beauftragten und ihre Mitarbeiterstäbe (bitte genaue Auflistung und einzelne Zuordnung zu den jeweiligen Beauftragten und ihren jeweiligen Mitarbeitern nach Personal- und sonstigen Kosten)?

Die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbeauftragten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 403.229 Euro, die des Patienten- und Pflegebeauftragten auf 393.000 Euro, die des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf 380.903 Euro, die der Beauftragten für das Ehrenamt auf 271.000 Euro, die der Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene auf 260.400 Euro, die des Bürgerbeauftragten auf 598.100 Euro, die des Beauftragten für Bürokratieabbau auf 729.140 Euro und die des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe auf 503.160 Euro. Die Haushaltsmittel für weitere Kosten können anhand der in der Beauftragten-Bekanntmachung bzw. in Art. 18 BayBGG vorgenommenen Zuweisungen der Beauftragten den entsprechenden Haushaltsstellen der öffentlich einsehbaren Haushaltspläne entnommen werden.

8. Ist der Einsatz von Beauftragten der Staatsregierung nach Ansicht der Staatsregierung mit dem von ihr angestrebten umfassenden Bürokratieabbau in Einklang zu bringen?

Ja.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.